Insolvenzbekanntmachung

Datum: 26.09.2025
Gericht: Amtsgericht Flensburg
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Kompakt Verlagsgesellschaft Verwaltungs-GmbH

56 IN 56/25
|
In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Kompakt Verlagsgesellschaft Verwaltungs-GmbH, Kirchenweg 26, 25980 Sylt / OT Westerland, vertreten durch den Geschäftsführer [redacted]
Registergericht: Amtsgericht Flensburg Register-Nr.: HRB 14575 FL
- Schuldnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwälte KBHC - [redacted] Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern, [redacted], Gz.: 165/24 B25
|
|
1.Die Prüfung der nachträglich angemeldeten gewöhnlichen Insolvenzforderung (§ 38 InsO) Tabellenblattnummer 2 durch den Sonderinsolvenzverwalter, Rechtsanwalt [redacted] erfolgt im schriftlichen Verfahren.
2.Prüfungsstichtag, der dem besonderen Prüfungstermin entspricht, ist der binnen 4 Wochen nach der Veröffentlichung.
Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen.
Im Widerspruch ist anzugeben, ob die Forderung nach ihrem Grund, ihrem Betrag oder Ihrem Rang bestritten wird.
Ein solcher Widerspruch kann mit einfacher E-Mail nicht wirksam abgegeben werden. Er kann formwirksam durch ein unterschriebenes Schreiben zu dem oben angegebenen Aktenzeichen oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben werden.
Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung.
Die Tabelle mit den Forderungen und die Anmeldeunterlagen werden zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts niedergelegt.
Forderungen, gegen die ein Widerspruch bis dahin nicht erhoben wurde, gelten als festgestellt.
|

Amtsgericht Flensburg - Insolvenzgericht - 23.09.2025